

Newsletter der Inlandbanken

MIGROSBANK

RAIFFEISEN

 Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Union des Banques Cantionales Suisses
Unione delle Banche Cantionali Svizzere

VSRB  ABRS



In dieser Ausgabe:

- 18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste
- 18.082 Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke
- 19.3240 Ip. Germann: Massgeschneiderte Umsetzung von «Basel III Final» statt teurer Swiss finish

3. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Beratung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste steht in der Sommersession eine für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft wichtige Debatte an. Die Schaffung der elektronischen Identität ist ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung. Bei der Vorlage zur Umsetzung des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch muss darauf geachtet werden, dass für die Wirtschaft praktikable Lösungen gefunden werden. Schliesslich wird mit der Interpellation von Ständerat Hannes Germann auf einen für die Inlandbanken elementaren Grundsatz der Finanzmarktregulierung hingewiesen – die verhältnismässige und differenzierte Regulierung –, der in der Vorlage zur Umsetzung des jüngsten Regulierungspakets des Basler Ausschusses für Bankenregulierung berücksichtigt werden soll.

Die Inlandbanken wünschen Ihnen eine gute Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Dr. Hilmar Gernet
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dr. Adrian Steiner
Verband Schweizerischer Kantonalbanken

18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Beratung im Ständerat am 4. Juni 2019

18.049 In der Frühlingsession hat der Nationalrat der Einführung einer staatlich

anerkannten digitalen Identität (E-ID) zugestimmt: Private Unternehmen sollen digitale Identitäten herausgeben. Die Inlandbanken begrüssen den Entscheid der Grossen Kammer. Denn es herrscht Konsens: Die sichere und eindeutige Identifizierung im Internet ist zeitgemäss, und hierfür braucht die Schweiz eine elektronische Identität.

Die Inlandbanken unterstützen das Bundesgesetz in der Überzeugung, dass es eine Rechtsgrundlage braucht, damit Kundinnen und Kunden mit einer staatlich anerkannten elektronischen Identität ihre eigene Identität in der digitalen Welt nachweisen können und so Zugang zu Online-Dienstleistungen von Unternehmen und Behörden erhalten. Wir begrüssen insbesondere die im Bundesgesetz vorgesehene sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Staat und privaten Anbietern: Die Ausstellung der digitalen Identität – also die amtliche Prüfung und Bestätigung der Existenz einer Person und ihrer Identitätsmerkmale wie Name, Geschlecht oder Geburtsdatum – liegt zu Recht in der Hand des Bundes. Die Privaten stellen hingegen den «Träger» bereit. Der Vorteil ist, dass private Anbieter ein grosses Knowhow haben, flexibel auf technologische Entwicklungen reagieren und somit Systeme auf höchster technischer Ebene betreiben können. Schliesslich sind die Inlandbanken der Meinung, dass es für eine hohe Marktdurchdringung der E-ID ein eindeutiges Sicherheitskonzept sowie akzeptanzfördernde Vorgaben wie ein starker Datenschutz braucht.

Die Inlandbanken unterstützen die Vorlage und empfehlen Ihnen, Ihrer Kommission zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

18.082 Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke

**Beratung im Ständerat am 5. Juni 2019 sowie evtl. am 13. Juni 2019 (Differenzen)
Beratung im Nationalrat evtl. am 12. Juni 2019 (Differenzen)**

18.082 Das Globale Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Globales Forum) hat in seinem Bericht zur Phase 2 der Länderüberprüfung der Schweiz Empfehlungen betreffend die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch abgegeben (Gesamtbenotung der Schweiz durch das Globale Forum: «weitgehend konform»). Ziel der Vorlage ist die Umsetzung der Empfehlungen, damit die Gesamtnote in der nächsten Länderüberprüfung gehalten werden kann. Die Inlandbanken unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage. Es ist aber wichtig, dass bei den Umsetzungen der Empfehlungen des Global Forums praktikable Lösungen gefunden werden. Der Vorschlag, dass bestehende Inhaberaktien weiterhin erlaubt, jedoch auf neue verzichtet werden soll, macht für die Inlandbanken Sinn. Als besonders unterstützenswert erachten wir zudem den Antrag der Kommission zu Art. 15. Abs. 2 StAhiG: Eine Verweigerung der Einsicht in das Amtshilfeersuchen vonseiten des anfragenden Staates würde das Akteneinsichtsrecht und damit den Rechtsschutz der Betroffenen stark einschränken. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die betroffene Person in das Ersuchen Einblick nehmen kann. Dass der Nachweis der Parteifähigkeit den schweizerischen Behörden oder gar einer schweizerischen Bank auferlegt wird, muss hingegen korrigiert werden. Gerade wenn «exotische» Jurisdiktionen involviert sind, ist diese Richtlinie in der Praxis kaum umsetzbar. Es sollte im Gesetz klar geschrieben werden, dass der ersuchende Staat die Partei- und Prozessfähigkeit im Ersuchen nachweisen muss.

19.3240 Interpellation Germann: Massgeschneiderte Umsetzung von «Basel III Final» statt teurer Swiss finish

Beratung im Ständerat am 13. Juni 2019

19.3240 Mit seiner Interpellation wirft Ständerat Hannes Germann wichtige Fragen zur Umsetzung des jüngsten Regulierungspakets (Basel III Final) des Basler Ausschusses für Bankenregulierung im Kreditbereich auf. Obwohl sich der Basler Ausschuss explizit an «international aktive Banken» richtet, ist in der Schweiz eine Umsetzung von Basel III Final auch für kleine und mittelgrosse inlandorientierte Banken vorgesehen. Die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation überzeugt wenig. Für die Inlandbanken ist der Grundsatz der differenzierten und verhältnismässigen Regulierung – d.h. unter Berücksichtigung der Grösse, Komplexität und Struktur der betroffenen Bank – elementar. Denn eine undifferenzierte Regulierung belastet vor allem kleine und mittelgrosse Banken.

Andere Staaten nutzen ebenfalls die vorhandenen Spielräume bei der Umsetzung. Eine gute Beurteilung darf dabei nicht als Rechtfertigung genommen werden, dass alle Banken das Regelwerk des Basler Ausschusses umsetzen müssen. Die Wichtigkeit von Verhältnismässigkeit und differenzierter Regulierung wird auch von Behördenseite immer wieder betont. Die vorgesehene Umsetzung von Basel III Final zeigt aber, dass diesem Grundsatz hier kaum Rechnung getragen soll.

Impressum

**Koordination
Inlandbanken (KIB)**

info@inlandbanken.ch

Ihre Registration

Sie sind mit folgender E-Mail-Adresse in unserer Datenbank registriert:

[Daten ändern](#) | [Abmelden](#) | [Kontakt](#)

So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken 2019